

STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
- Vorberatung
- Unterrichtung
- Tischvorlage

Einreicher: Oberbürgermeister

Prüfung: Barrierefreiheit
 Gleichstellung

-
- Gemeinderat
 - Hauptausschuss
 - Wirtschaftsausschuss
 - Technischer Ausschuss
 - Sozial- und Kulturausschuss
 - Finanz- und Vergabeausschuss
 - Ortschaftsrat

Eingang **01.03.2017**

Sitzung am: **15.03.2017**

Vorlage **GR 51/17**

Teilnahme intern: **Frau Freund, Herr Zimmer**

extern:

- öffentlich nichtöffentlich
- A-Liste B-Liste

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des ehemaligen Justizvollzugsanstalt-Geländes der Stadt Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes" der Stadt Naumburg (Saale). Bezeichnung: "Vorkaufsrechtssatzung Am Salztor 5 und 6"

Vorberatung am: 22.02.2017 im TA

Ergb. einstimmige Annahme

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Über das allgemeine Vorkaufsrecht hinaus kann die Gemeinde durch Satzung ein Besonderes Vorkaufsrecht begründen für Grundstücke in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen, wie (hier zutreffend) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erlangung einer geordneten städtebaulichen Struktur, in Betracht zieht. Die Stadt kann somit per Satzung bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstück(e) erwerben für die Planvorstellungen einen städtebaulichen Bezug haben.

Es besteht nunmehr die Absicht, durch ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, für das Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Am Salztor 5 und 6 künftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2012 (GR 138/12) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Naumburg (Saale) hat der Gemeinderat bereits erste Voraussetzungen geschaffen. Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, eine gebietsverträgliche Nutzungsflexibilität und Funktionalität zu ermöglichen, die im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen, dem Gebietscharakter des Bürgergartenviertels und seiner prägenden Strukturen im Stadtgrundriss stehen.

Mit dem Beschluss über ein Besonderes Vorkaufsrecht für das vorgesehene Gebiet (gemäß Anlage) sichert sich die Stadt Naumburg an diesem Standort die Möglichkeit der Nutzung für öffentliche und besondere städtebauliche Zwecke und der dafür erforderlichen potenziellen Vorbereitungs-, Planungs- oder Durchführungshandlungen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschuss haben die Vorlage in ihrer Sitzung am 22.02.2017 einstimmig zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzungstext mit
Lageplan zum Geltungsbereich